

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 50 (1924)  
**Heft:** 28: I. Sondernummer: Eidgenössisches Schützenfest  
  
**Rubrik:** Humor des Auslandes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Es ist neuerdings festgestellt worden — ob mit Recht oder Unrecht mögen diejenigen entscheiden, die sich dazu berufen fühlen — daß die Auswanderung der Schweizer so groß ist, daß sie durch die Neugeborenen nicht mehr vollständig ersetzt werden kann. Dafür nehmen wir nun allerdings Menschen aus allen Ländern der dunkeln und hellen Erdteile in



unser Bürgerrecht auf, sodaß wenigstens auf diesem Wege dafür gesorgt wird, daß wir nicht in den nächsten zehn Jahren schon aussterben. Besser wäre es vielleicht doch, wenn wir Mittel und Wege fänden, unsre eigene Landeskraft daheim zu behalten. Vorläufig aber begnügt sich Mutter Helvetia damit, tränenden Auges zuzuschauen, wie ihre Söhne per Auto, zu Fuß oder sonstwie in die Ferne schweifen. Sie tröstet sich halbwegs damit, daß viele von ihnen als Millionäre heimkehren und unserm Lande Ehre machen. Manchmal aber kommt es erstens doch anders als man zweitens denkt.

Zur Zeit wird viel davon gesprochen, daß die Ausfuhr von Kraft ins Ausland geregelt werden soll. Man stellt an gewissen Orten und in gewissen Kreisen geradezu die Parole auf: Die schweizerische Kraft den Schweizern. Wie aber kommt es dann, daß man schweizerische Instruktionsoffiziere so ganz ohne weiteres nach Kolumbien exportieren will? Oder gehören schweizerische Instruktionsoffiziere nicht auch zu der vielbesprochenen schweizerischen Kraft?

Im Nationalrat vertritt man immer noch die Meinung, daß ein heller Anzug mit der Würde des Parlaments — oder des Hauses? — unvereinbar sei. Aus diesem Grunde wurde einem Mitglied des Rates in der letzten Session ein Zettel zugesetzt, durch den ihm mitgeteilt wurde, daß er sich in Zukunft dunkel kleiden möchte, sofern er Wert darauf lege, im Nationalratssaale zu erscheinen. Wenn man auch bezüglich dessen, was man an diesem Orte spricht, dieselbe peinliche Rücksichtnahme möchte walten lassen, müßte unser Parlament längst mustergültig sein.

Wieder einmal wird vom Schweizerwocheverband mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß das Schweizerkreuz von ausländischen Firmen des öftersn dazu missbraucht wird, um ausländischen Waren unter der falschen Voraussetzung,



es handle sich um Schweizerprodukte, bei uns einzuführen. Es hat oft den Anschein, als ob ganz gerissene "Kaufleute" des Auslandes auf ihre Ladenhüter ein Schweizerkreuz aufmalen ließen, um sie dann mit Gewinn an die dummen Schweizer zu verkaufen. Immerhin wollen wir froh sein, daß das Schweizerkreuz noch so große Verkaufskraft besitzt. Es gibt Landesfarben, mit denen Reklame zu machen keinem Kaufmann auch nur im Schlafse einfällt.

#### KUNSTGEWERBEMUSEUM ZÜRICH

#### KERAMISCHE AUSSTELLUNG

6. JULI—10. AUGUST  
1924

Täglich geöffnet von 10-12 und 2-6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr.  
Eintritt 50 Cts. — Nachm. u. Sonntags frei. (Za 2383 g) 660

#### Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch 37] brieflichen [Za 2917 g

#### Fernunterricht

Erfolg garantiert. 500 Referenz. Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 66. Prospekt gegen Rückporto.

## RASCHE PHOTO-POST

Ihren Tagesbedarf decken wir Ihnen postwendend. Bei Aufträgen über Fr. 10.— frei von Porto und Verpackungsspesen.

#### W. WALZ / ST. GALLEN

OPTISCHE WERKSTÄTTE

(Za 2891 g) 36

## Syphex

zuverlässigster Schutz gegen Geschlechtskrankheiten

Erhältlich in allen Apotheken

Vesal A.G. Basel

Bl. 475 g [2]

#### Humor des Auslandes

Er läßt sich nichts einreden

Kaufmann: „Gut, ich will Sie anstellen. Sie werden das Aufräumen und Abstauben in Laden und Lagerraum besorgen.“

Stellenbewerber: „Aber, erlauben Sie, ich bin Licentiat der Volkswirtschaftswissenschaft.“

Kaufm.: „Macht nichts, dann fangen wir eben mit einfacherer Arbeit an.“



Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1924 Nr. 28